

ENTWURF z.H. Stadtrat

THUNER QUARTIERSCHULINITIATIVE

FÜR EINE VERLÄSSLICHE
SCHULRAUMPLANUNG - FÜR DEN ERHALT
DER THUNER QUARTIERSCHULEN
(ab Seite 3)

ERWEITERUNG VERWALTUNGSGEBÄUDE INDUSTRIESTRASSE

GENEHMIGUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT
FÜR DIE AUSFÜHRUNG
(ab Seite 12)

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 17. MAI 2020
BOTSCHAFT DES STADTRATES DER STADT THUN

THUNER QUARTIERSCHULINITIATIVE

Für eine verlässliche Schulraumplanung –
Für den Erhalt der Thuner Quartierschulen

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Initiative will fixe Schulstandorte

Am 15. Mai 2019 wurde bei der Stadtkanzlei die Initiative «Thuner Quartierschulinitiative: Für eine verlässliche Schulraumplanung – Für den Erhalt der Thuner Quartierschulen» mit 1796 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative will die städtischen Schulstandorte unabhängig von der jeweiligen Anzahl Kinder in einem Quartier auf Reglementsebene fixieren. Auslöser für die Initiative von betroffenen Eltern war die Schliessung der zwei Mehrjahrgangsklassen im Schoren-Schulhaus durch die dafür zuständige Schulkommission. Dieser Entscheid ist jedoch ein Ausnahmefall und erfolgte basierend auf kantonalen Vorgaben und aufgrund zu kleiner Klassengrössen. Ziel der Stadt Thun ist es, das Schulhaus zu gegebener Zeit und im Hinblick auf geplante Wohnprojekte im Quartier wieder in Betrieb zu nehmen. Ungeachtet dessen fordert die Initiative, dass die zu führenden Schulanlagen und Schulstufen künftig im Bildungsreglement der Stadt Thun (BiR; SSG 430.10.01) festgeschrieben werden. Bisher sind sie in der Bildungsverordnung der Stadt Thun (BiV; SSG 430.10.01.01) geregelt. Die Initiative bezweckt, die Kompetenz für

Schulhausschliessungen und -eröffnungen vom Gemeinderat auf den Stadtrat zu übertragen. Damit könnte neu auch bei einer ungenügenden Anzahl Kinder in einem Quartier ein Schulstandort nur aufgehoben werden, wenn der Stadtrat das entsprechende Reglement ändert.

Der Gemeinderat und der Stadtrat lehnen diese Initiative aus diversen Gründen ab.

Initiative stellt Eigeninteressen vor Gesamtinteressen

Die Initiative wirkt auf den ersten Blick sympathisch, das Anliegen der betroffenen Eltern ist nachvollziehbar. Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass die Initiative für eine Mehrheit zu Nachteilen führen kann. Mit der Initiative werden Eigeninteressen der Initiantinnen und Initianten verfolgt. Diese widersprechen den Interessen der gesamten Stadtbevölkerung. Denn wenn künftig, wie im Beispiel Schoren-Quartier, zu kleine Klassen weitergeführt werden, muss dies an anderen Schulstandorten mit grösseren Klassen kompensiert werden, was zu unausgebalancierten Klassengrössen in der Stadt Thun führt. Dadurch kann die Initiative, die kürzere Schulwege

z.B. im Schoren-Quartier zum Ziel hat, in anderen Quartieren zu längeren Schulwegen für mehr Kinder führen. Diese beiden Punkte generieren zudem mögliche Mehrkosten (Entlastungslektionen, Transportkosten).

Initiative verhindert rechtzeitige Umsetzung angemessener Lösungen

Thun ist kleinräumig strukturiert, mit kurzen Distanzen. Das dichte Netz an Schulstandorten garantiert bereits heute, auch ohne die Initiative, zumutbare Lösungen bei der Umsetzung der kantonalen Vorgaben zur Klassenorganisation. Gemeinderat und Stadtrat wollen auch zukünftig ein dichtes Netz an Schulstandorten in Thun führen. Für die Umsetzung der kantonalen Vorgaben zur Klassenorganisation sind auf Gemeindeebene jeweils die aus Gesamtsicht verträglichsten Lösungen zu finden. Hierbei gilt es – wie in der Vergangenheit praktiziert – die Auswirkungen auf den einzelnen Schulstandort, das Quartier und das Gesamtsystem Volksschule Thun sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Die mit der Initiative vorgeschlagene Anpassung des städtischen Bildungsreglements verhindert die rechtzeitige Umsetzung angemessener Lösungen im Sinne der ganzen Thuner Volksschule und der Gesamtbevölkerung.

Initiative schränkt die nötige Flexibilität ein

Die vorgeschlagene Revision des Bildungsreglements wirkt im Umfeld der dynamischen Stadtentwicklung statisch. Sie schränkt die nötige Flexibilität für angemessene Lösungen zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben zur Klassenorganisation ein. Die Organisation des komplexen Gesamtsystems Volksschule Thun funktioniert. Es soll nicht unnötig komplizierter und schwerfällig gemacht werden.

Initiative führt zu Umstrukturierung und längeren Schulwegen im Hohmad

Die Primarschulanlage Hohmad (heute 1. bis 4. Klasse) müsste bei Annahme der Initiative eine vollständige Primarstufe (1. bis 6. Klasse) führen. Dies bedingte aufgrund des dafür fehlenden Schulraumes im Hohmad-schulhaus eine Umstellung auf jahrgangsgemischte Klassen (1./2. Klasse, 3./4. Klasse, 5./6. Klasse). Dadurch müsste rund die Hälfte der bisherigen Hohmad-Schülerinnen und -Schüler auf umliegende Schulstandorte umverteilt werden, was längere Schulwege zur Folge hätte. Die Initiative würde im Hohmad deshalb eine gut funktionierende und bewährte Quartierschule grundlegend verändern.

Der Wortlaut der Initiative

Thuner Quartierschulinitiative: Für eine verlässliche Schulraumplanung - Für den Erhalt der Thuner Quartierschulen

Die in der Gemeinde Thun stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen gestützt auf Artikel 22 ff. der Stadtverfassung Thun folgendes Begehren:

Das Bildungsreglement der Stadt Thun vom 2. April 2009 (BiR; SSG 430.10.01) ist wie folgt zu ändern:

- Art. 14 Abs. 1 streichen (zu streichen: der Text alt von Art. 14 Abs. 1: Der Gemeinderat bestimmt, welche Schulstufen in welchen Schulanlagen geführt werden.)
- Art. 14 Abs. 1a (neu): Mindestens folgende Schulanlagen führen ständig eine vollständige Primarstufe (1. bis 6. Schuljahr), damit der Schulbesuch im eigenen Quartier gewährleistet ist:
 - a) Allmendingen, b) Dürrenast, c) Goldiwil, d) Gotthelf, e) Göttibach, f) Hohmad, g) Lerchenfeld, h) Neufeld, i) Obermatt, k) Pestalozzi, l) Schönauf, m) Schoren, n) Seefeld.
- Art. 14 Abs. 1b (neu): Mindestens folgende Schulanlagen führen ständig eine vollständige Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr):
 - a) Buchholz, b) Länggasse, c) Progymatte, d) Strättligen.
- Art. 14 Abs. 1c (neu): Es können in den Schulanlagen jeweils Mehrjahrgangsklassen geführt werden. Ungeachtet der Vorgaben der Absätze 1a und 1b dieses Artikels möglich bleiben zeitlich klar befristete Schliessungen von Schulanlagen zufolge zwingender Vorgaben des übergeordneten Rechts oder aus Gründen, die der Gewährleistung des entsprechenden Schulbetriebs in den Anlagen dienen, namentlich baulicher Massnahmen.
- Art. 14 Abs. 2 (neu): Die Schulkommission bestimmt auf Antrag der Schulleitungskonferenz oder des Amtes für Bildung und Sport, welche Schulanlagen jeweils einer Schulleitung unterstehen. (zu ersetzender Text alt von Art. 14 Abs. 2: Die Schulkommission bestimmt, welche Schulanlagen jeweils einer Schulleitung unterstehen.)
- Art. 14 Abs. 3 (neu): Der Gemeinderat kann nach Rücksprache mit der Schulkommission bestimmen, ob und inwieweit in den Schulanlagen gemäss Absätzen 1a und 1b dieses Artikels zusätzliche Schulstufen geführt werden. Er kann zudem weitere Schulanlagen definieren und bestimmt in diesem Fall, welche Schulstufen dort geführt werden.

Die Idee des Initiativkomitees

Auslöser für die Initiative von betroffenen Eltern war der Entscheid der Schulkommission, die zwei Mehrjahrgangsklassen im Schoren-Schulhaus auf Ende des Schuljahres 2018/19 zu schliessen. Dieser Entscheid erfolgte basierend auf kantonalen Vorgaben und aufgrund zu kleiner Klassengrössen. Weil es sich dabei um die einzigen beiden Schoren-Klassen handelte, wird das Schulhaus aktuell nicht für den Unterricht genutzt und als Schulraumreserve betrachtet. Ziel der Stadt Thun ist es, das Schulhaus zu gegebener Zeit und im Hinblick auf geplante Wohnprojekte im Quartier wieder als solches zu nutzen.

Ungeachtet dessen soll gemäss Initiative im Bildungsreglement festgelegt werden, dass zukünftig in sämtlichen bestehenden Thuner Primarschulanlagen eine vollständige Primarstufe (1. bis 6. Klasse) und in sämtlichen be-

stehenden Thuner Oberstufen-Schulanlagen eine vollständige Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse) geführt wird. Hiermit soll der Schulbesuch im eigenen Quartier gewährleistet werden. Zudem wollen die Initiantinnen und Initianten erreichen, dass Schulschliessungen durch die Verschiebung der Kompetenzen vom Gemeinderat zum Stadtrat sowie der Möglichkeit des fakultativen Referendums bei Reglementsanpassungen erschwert und die Kontrolle über die Schulkommission erhöht werden.

Änderungen des Bildungsreglements liegen in der Kompetenz des Stadtrates, mit fakultativem Referendum. Welche Schulstufen in welchen Schulanlagen geführt werden, ist bisher in der Bildungsverordnung verankert und liegt damit in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Haltung des Stadtrates

Der Gemeinderat hat die Initiative für gültig erklärt, jedoch dem Stadtrat beantragt, sie abzulehnen und den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Der Stadtrat schliesst sich dieser Auffassung an. Dazu veranlassten ihn insbesondere die folgenden Überlegungen:

- Realistisch betrachtet dient die angestrebte Änderung des Bildungsreglements einzig dem Schoren-Quartier mit dem Schulhaus Schoren. Denn an

allen weiteren Schulstandorten (so insbesondere auch in den Aussenquartieren Allmendingen, Lerchenfeld und Goldiwil) wird auch mittel- bis langfristig stets eine vollständige Primar- resp. Sekundarstufe I geführt werden können.

- Die Auswirkungen der geforderten Regelungen laufen dem bisher von den Schulbehörden gemeinsam getragenen Ziel möglichst gleich grosser Klassen entgegen. Sie widersprechen dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit.

- Thun ist kleinräumig und garantiert – auch ohne Initiative – mit vier Oberstufen- und 13 Primarschulanlagen sowie 35 Kindergärten ein dichtes Netz an Schulstandorten für angemessene und zumutbare Lösungen.
- Mit der Initiative werden Eigeninteressen der von der Schulklassenschliessung im Schoren betroffenen Eltern verfolgt. Diesen stehen die Interessen der gesamten Stadtbevölkerung an ausgeglichenen Klassengrössen und kurzen Schulwegen für möglichst viele Schülerinnen und Schüler entgegen. Wenn Klassen trotz zu tiefer Schülerzahlen künftig nicht zeitgerecht aufgehoben werden können, müssen an anderen Schulstandorten grössere Klassen (über dem kantonal vorgegebenen Durchschnittswert) geführt oder Primarschülerinnen und -schüler aus anderen Quartieren umverteilt werden. Nur so kann der kantonal vorgegebene Durchschnittswert für die Klassengrössen über die ganze Stadt eingehalten werden. Die umverteilten Schülerinnen und Schüler müssen in der Folge einen teilweise deutlich längeren Schulweg in Kauf nehmen, unter Umständen am nächstgelegenen Schulhaus vorbei, im Extremfall mit Schülertransporten quer durch die ganze Stadt. Voraussichtlich werden diese Massnahmen mehr Schülerinnen und Schüler betreffen als die Schliessung von Klassen wegen zu tiefen Schülerzahlen.
- Die Primarschulanlage Hohmad (heute 1. bis 4. Klasse) müsste bei Annahme der Initiative eine vollständige Primarstufe (1. bis 6. Klasse) führen. Das verfügbare Raumangebot am Schulstandort Hohmad bedingte eine Umstellung auf jahrgangsgemischte Klassen (1./2. Klasse, 3./4. Klasse, 5./6. Klasse) mit Umverteilung von rund der Hälfte der bisherigen Hohmad-Schülerinnen und -Schüler auf umliegende Schulstandorte. Die Folge wären längere Schulwege für diese Schülerinnen und Schüler. Die Initiative würde im Hohmad deshalb eine gut funktionierende und bewährte Quartierschule grundlegend verändern. Eine Sanierung der Primarschulanlage Hohmad ist aber unabhängig von der Initiative bereits in Planung. Am Schulstandort Hohmad soll auch ohne Initiative festgehalten werden.
- Eine «Schliessung von Schulanlagen in Folge zwingender Vorgaben übergeordneten Rechts» (Art. 14 Abs. 1c des Initiativtextes) wird es nicht geben. Das übergeordnete (kantonale) Recht definiert die Vorgaben für die Volksschule der Gemeinde Thun insgesamt und nicht spezifisch für die einzelnen Schulstandorte. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben ist immer auf Ebene der Gemeinde festzulegen.
- In den Bernischen Gymnasiumsstandortsgemeinden werden die Schulstandorte durch den Gemeinderat (Burgdorf, Langenthal, Thun), die Schulkommission (Bern) respektive die Direktion Bildung, Kultur und Sport (Biel – Stadtrat kann sich bei einer allfälligen Verweigerung von Klassenschliessungen zu einem Standort bekennen) bestimmt. Ausnahmen sind Köniz und Interlaken (Parlament). Die beiden Gemeinden sind jedoch diesbezüglich mit der Stadt Thun nicht vergleichbar, sei es wegen der Einwohnerzahl (Interlaken ca. 5 500) oder der Struktur (Köniz mit vielen weit verstreuten ländlichen Gemeindeteilen).

Fazit

Die Initiative wirkt auf den ersten Blick sympathisch, das Anliegen der betroffenen Eltern ist nachvollziehbar. Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass die Forderung der Initiantinnen und Initianten für eine Mehrheit von Schülerinnen und Schülern zu Nachteilen führen kann. So kann die Initiative zu unausgewogenen Klassengrössen, längeren Schulwegen und damit verbundenen Mehrkosten führen. Am Ende würde mit der Initiative das Gegenteil dessen erreicht, was eigentlich beabsichtigt wird.

Aus Optik des Gemeinderates und des Stadtrates soll in Thun auch zukünftig ein dichtes Netz an Schulstandorten geführt werden. Zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben zur Klassenorganisation sind auf Gemeindeebene jeweils die aus Gesamtsicht verträglichsten Lösungen zu finden. Hierbei gilt es, wie in der Vergangenheit praktiziert, die Auswirkungen auf den einzelnen Schulstandort, das Quartier und das Gesamtsystem Volksschule Thun sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Die temporäre Schliessung des Schulstandortes Schoren ist ein Ausnahmefall, welcher andernorts – wie zum Beispiel in den Aussenquartieren Allmendingen, Lerchenfeld und Goldwil – auch zukünftig nicht vorkommen wird. Die mit der Initiative vorgeschlagene Anpassung des städtischen Bildungsreglements schränkt die nötige Flexibilität für geeignete, verträgliche Lösungen zur Umsetzung

der kantonalen Vorgaben ein und verhindert die rechtzeitige Umsetzung von angemessenen Lösungen im Sinne der ganzen Thuner Volksschule. Das Festlegen der Schulstandorte im Bildungsreglement ist zudem nicht stufengerecht: Wie bei der Mehrzahl der bernischen Städte soll die Bestimmung der Schulstandorte auch in Thun weiterhin durch ein ausführendes Organ (Gemeinderat) erfolgen, da es sich primär um eine organisatorische Aufgabe handelt.

Die geforderte Revision des Bildungsreglements stellt einen unnötigen Eingriff in die funktionierende Organisation des komplexen Gesamtsystems Volksschule Thun dar, macht dieses komplizierter und damit schwerfälliger.

Terminierung der Umsetzung bei Annahme der Thuner Quartierschulinitiative

Bei Annahme der Initiative am 17. Mai 2020 durch das Volk könnte die Umsetzung ab Schuljahr 2021/22 erfolgen: Das Führen einer vollständigen Primarstufe am Schulstandort Schoren wäre ab Schulstart im August 2021 möglich. Die notwendige Vorlaufzeit zur Schuljahresvorbereitung reicht nicht für eine frühere Umsetzung bereits per Schulstart im August 2020. Eine vollständige Primarstufe am Schulstandort Hohmad wäre frühestens ebenfalls ab Schuljahr 2021/22 realisierbar.

Die Haltung des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee führt die folgenden Gründe auf, die für eine Annahme der Initiative sprechen:
(vgl. www.thunerschulinitiative.ch)

«Im Dezember 2018 beschloss die Schulkommission, per Schuljahr 2019/20 die beiden Mehrjahrgangsklassen im Schulhaus Schoren und damit das einzige Schulhaus im Quartier zu schliessen. Eltern und Kinder wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Ein gleiches Schicksal könnte auch anderen Quartierschulen ohne Lobby bei Thuner Politikern passieren.

Heute sind die Schulstandorte einzig in der Verordnung erwähnt. Diese kann ohne Mitwirkung von Parlament und Volk geändert werden. Es entscheiden damit wenige Politiker und Behördenmitglieder über die Existenz eines Schulstandortes. Das will die Quartierschulinitiative ändern. Die bestehenden Schulstandorte inkl. Schoren sollen künftig verbindlich im Reglement (d. h. Gesetz) verankert werden. Die Standorte sollen ständig eine vollständige Primar- resp. Sekundarstufen führen. Damit können nicht mehr am Volk vorbei Schulen geschlossen werden.

Mit der Quartierschulinitiative werden Beständigkeit und Kontinuität in der Thuner Schullandschaft gefördert. Schulhausschliessungen sollen jedoch nicht gänzlich verunmöglicht werden. Für eine Schliessung bestehender Standorte wäre aber künftig ein demokratisches Verfahren auf Änderung des Reglements mit breitem Einbezug aller Betroffenen erforderlich. In begründeten Ausnahmefällen, etwa für eine Ge-

bäudesanierung, sind zudem klar befristete Schulhausschliessungen auch weiterhin möglich.

Folgende Gründe zeigen die Wichtigkeit von Quartierschulen auf:

- Jedes Kind darf in seinem Wohnquartier, welches es kennt und schätzt, zur Schule gehen.
- Die Schulwege werden kurz und dadurch sicher gehalten, Elterntransporte können auf das Nötigste beschränkt werden.
- Quartierschulen sind wichtige Träger der Stadtentwicklung. Sie stärken die Stadt Thun als attraktiven Standort für Familien und Unternehmungen in allen Stadtteilen; sie fördern die Integration von Menschen.
- Durch die Zentralisierung von Schulhäusern verliert das betroffene Quartier wesentlich an Attraktivität.
- Zentralisierungen von Schulhäusern sind aus pädagogischer Sicht eindeutig abzulehnen. Zudem lösen sie hohe Folgekosten aus (SOS-Lektionen, vermehrter Einsatz von Fachpersonen, Speziallehrkräften und Schulsozialarbeitenden).
- Eine verlässliche Schulraumplanung und gesicherte Schulstandorte stärken den Lehrkräften den Rücken.

Thun ist nicht zuletzt mit dem erhaltenen Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" die Verpflichtung eingegangen, sich für Kinder und deren Wohlergehen einzusetzen. Das Label fördert gezielt die Steigerung der Kinderfreundlichkeit im nächsten Lebensumfeld der Kinder. Schulhausschliessungen in Quartieren widersprechen den Werten, für welche dieses Label steht.»

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt mit ... zu ... Stimmen Ablehnung der Vorlage.

Gestützt auf diese Ausführungen wird Ablehnung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe f der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 24. Januar 2020 beschliessen:

1. Die Initiative «Thuner Quartierschulinitiative:
Für eine verlässliche Schulraumplanung – Für den Erhalt der
Thuner Quartierschulen» wird angenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 24. Januar 2020

Für den Stadtrat von Thun

Die Stadtratspräsidentin
Daniela Huber Notter

Der Stadtratssekretär
Christoph Stalder